

HÄSTRÄGERORDNUNG

Gültig für alle aktiven und passiven Mitglieder der „GischtGeischtHexe“ e.V.

Mit dem Unterschreiben dieser Erklärung verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich akzeptiere die Satzung der „GischtGeischtHexe“ e.V. und deren Hästrägerordnung und unternehme nichts gegen das Ansehen des Vereins. Ich bin in der Einstellung zur Fastnacht und im persönlichen Benehmen ein Vorbild und schädige das Ansehen der Fastnacht der Gemeinde Haslach i.K. nicht.
2. Ich pflege das fastnächtliche Brauchtum zum Wohle der Allgemeinheit.
3. Ich trage das mir gehörende Häs, samt komplettem Zubehör, bei allen Anlässen der „GischtGeischtHexe“ e.V. brauchstumsgerecht und behandle es sorgfältig. Das Häs muss in der Öffentlichkeit in einem ordentlichen Zustand sein. Das Mitführen der Maske ist lediglich während Umzügen verpflichtend.
4. Bei Kindern ab 12 Jahren besteht bereits die Möglichkeit eine Maske zu erwerben und zu tragen. Eltern und Kind sollen gemeinsam über diesen Punkt entscheiden. Ab 16 Jahren ist der Kauf und das Tragen der Maske zu gegebenen Veranstaltungen verpflichtend.
5. Das Häs darf nur zwischen Dreikönig und Aschermittwoch von mir getragen werden. Ausnahmen können von der Vorstandschaft beschlossen werden.
6. Das Häs kann nur über den Verein erworben werden. Bei Austritt aus dem Verein hat der Verein das Vorkaufsrecht auf das Häs.
7. Das Häs oder Hästeile dürfen nicht ohne Erlaubnis der Zunft weitergegeben oder gar verkauft werden. Nach Austritt aus dem Verein, ist es nicht gestattet das Häs weiterhin zu tragen.
8. Während dem Tragen von Häs und Maske ist übermäßiger Alkoholgenuss nicht erwünscht und illegaler Drogenkonsum verboten.
9. Das Urheberrecht für alle in dem Verein getragenen Häser liegt bei den „GischtGeischtHexe“ e.V.
10. Innerhalb der „GischtGeischtHexe“ e.V. ist die Kameradschaft zu pflegen. Zur Kameradschaft gehören nicht nur die geselligen Vereinsveranstaltungen, sondern auch die Teilnahmen an den Arbeitseinsätzen. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen.
11. Kritik und Meinungsverschiedenheiten, welche den Verein betreffen und persönliche Differenzen trage ich nur intern vor. Derartige Angelegenheiten sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.
12. Für die Aufnahme wird eine Probezeit von einem Jahr vereinbart. In dieser Zeit wird erwartet, dass sich der neue Hästräger vermehrt für die Belange des Vereins einsetzt und keinerlei Regeln des Vereins missachtet.

HÄSTRÄGERORDNUNG

13. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer schwerwiegenden, schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Hästrägerordnung oder die Satzung der „GischtGeischtHexe“ e.V. mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen muss. Die Auslegung der Begriffe „schwerwiegend, schuldhaft und Zuwiderhandlung“ obliegt dem 7er-Rat.
14. Das Tragen eines Häs der Zunft verpflichtet zur aktiven Mitgliedschaft. Passive Mitglieder müssen Vereinsshirt/-pullover, Bumphose, Socken und Strohschuhe erwerben und tragen.
15. Seitens der Zunft besteht vorerst keine Vereinshaftpflichtversicherung. Deshalb ist grundsätzlich jeder für sich selbst verantwortlich. An die Zunft können keine Ansprüche gestellt werden.
16. Augenscheinliche Änderungen am Häs (Z.B.: Annähen von Glöckchen oder anderen Teilen usw.) müssen von der Mehrheit der Vorstandschaft, insbesondere von der 1. und 2.Oberhex genehmigt werden. Kleinere Änderungen, wie das Mitführen von Kleinteilen (z.B.: Buttons) können schon von einem Vorstandsmitglied genehmigt werden. Bei jeder Änderung aber ist die Vorstandschaft wie eben beschrieben zu informieren und auf Genehmigung abzuwarten. Regelung zum Tragen von kleinen Mäskchen: Am Päter dürfen nicht mehr als 10 Mäskchen getragen werden, falls jemand mehr Mäskchen besitzt kann er diese an seiner Tasche anstecken.
17. Redaktionelle Änderungen und sonstige Änderungen behält sich der Verein vor.
18. Die Regeln, Forderungen oder Anweisungen der Satzung, Ordnungen und der Vorstandschaft sind diskussionslos einzuhalten.

Strafregelungen:

1. Zu spät kommen: Im Falle einer Verspätung ab 5 Minuten nach vereinbartem Zeitpunkt erhebt der Verein 5€ für die Vereinskasse.
2. Bei Krankheit oder anderen Fällen in denen man nicht an Veranstaltungen teilnehmen kann, muss man sich bei einem Mitglied der Vorstandschaft frühzeitig entschuldigen. Betrunkene sein ist kein Grund nicht zu erscheinen, sollte jemand aus diesem Grund nicht erscheinen hat er 10€ in die Vereinskasse zu bezahlen.
3. Sollte das Häs in der Öffentlichkeit nicht in sorgfältigem, sauberem Zustand sein, muss das betroffene Mitglied entweder 5 € in die Vereinskasse einzahlen oder zum nächsten Zeitpunkt eine Fackel tragen, den Zuber schieben oder den Wagen während dem Umzug sichern, anschließend putzen oder aufräumen.
4. Redaktionelle Änderungen und sonstige Änderungen behält sich der Verein vor.

Haslach,.....

Unterschrift.....